

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/9/12 2001/15/0158

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 12.09.2002

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

BAO §83;

ZustG §9 Abs1;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 2001/15/0156 E 12. September 2002 2001/15/0157 E 12. September 2002

Rechtssatz

Eine an einen Rechtsvertreter erteilte Vollmacht umfasst im Allgemeinen - wenn diese nicht konkret gestrichen wird - auch eine Zustellungsbevollmächtigung im Sinne des § 9 Abs. 1 ZustellG, ohne dass sich der Vertreter darauf gesondert berufen müsste (Hinweis E 24. November 1995, 92/17/0234; B 25. Oktober 1994, 94/14/0104).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001150158.X01

Im RIS seit

13.12.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at